Kundmachung

über die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals

im Betrieb: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- 1. In den Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals sind 11 Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder zu wählen.
- 2. Die Liste der Wahlberechtigten und ein Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22, Mai 1974, BGBI, Nr. 319) liegen

Mo.-Do. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Klagenfurt, K.1.13 (Servicebau)
Freitag 28.10.2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Klagenfurt, Raum I.2.32 a
Montag 31.10.2016 von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Klagenfurt, Raum K.1.13 (Servicebau)
IFF Wien, Büro Silvia Hellmer

- zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
- Einwendungen gegen die W\u00e4hlerInnenliste k\u00f6nnen von jedem/jeder im Betrieb besch\u00e4ftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 31.10.2016 bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; versp\u00e4tet eingebrachte Einwendungen bleiben unber\u00fccksichtigt.
- 4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 02.11.2016 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 15 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 7 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
- 5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 11.11.2016 angefangen im

Büro Betriebsrat wiss. Personal, K.1.13 (Servicebau) in der Zeit von Mo.-Do. von 07:00 bis 12:00 Uhr IFF Wien Büro Silvia Hellmer Büro Gert Kadunz, I.2.12 (Nordtrakt)

- zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
- 6. Die Stimmabgabe findet am jeweiligen Dienstort statt (s.u.).

arn 16.11.2016, von 09:00 – 17:00 Uhr, Klagenfurt, Hauptgebäude, Z 1.29 am 17.11.2016, von 09:00 – 12:00 Uhr, Klagenfurt, Hauptgebäude, Z 1.29 am 16.11.2016, von 09:00 – 15:00 Uhr, IFF Wien, Seminarraum 4 b am 17.11.2016, von 09:00 – 12:00 Uhr, IFF Klagenfurt, Sterneckstraße, 3. Stock, S 3.14

Die Stimmabgabe der MitarbeiterInnen des Standortes IFF Graz findet am Standort IFF Klagenfurt statt.

- 7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzeile den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
- 8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
- 9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen) an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 08. 11. 2016 bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerfei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 17.11.2016 bis 12:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Kadunz Gert, Vorsitz

2. Wieser Michael

3. Steinberger Claudia

Ersatzmitglieder:

4. Brauneis Alexander

5. Hipfl Brigitte

6. Müller Florian

Ort, Datum

Klagenfurt, 24 10 2016

Unterschrift

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt: gert.kadunz@aau.at, Tel.: 0463 2700 3131 silvia.kummer@aau.at, Tel.: 0463 2700 8609